

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Rechtsamt, Bußgeldstelle, Caldenhofer Weg 2, 59065 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
Rechtsamt, Bußgeldstelle, Caldenhofer Weg 2, 59065 Hamm

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ali Boutakyout, Nelkenstraße 13, 59073 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

03.07.2025, 30.3.08-4003.3430.383.5

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang	Ende
03.07.2025	17.07.2025